

Sonnabends den 17. Maij, 1755.

202

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

21.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder angulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, in Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Es haben des Herrn General-Majors von Schwerin Hochwärden und Hochwohlgeboren, mit nicht geringen Befremden aus der Stettiner Intelligenz, de dato den 26ten Aprilis 1755. sub No. 18. p. 255. warnnehmen müssen, daß dero Gute Dargebell, cum pertinentius, darin zum Verkauf ausgebothen befindlich ist. Da nun hierunter ein grosses Misverständniß vorgegangen, und wohlgedacht dem Herrn General vorgemeldetes Gute seil zu biethen, noch niemahlen im Sinne gekommen, sondern nur, die bey dem Gute Dargebell befindliche Wind-Mühle, das Müller-

Müller-Haus, und den dazu gehörigen Garten, veräußern, und diese specificirte Stücke gemeinet haben wollen; So machet man dem Publico den begangenen Abus hiermit bekandt, und können sich diejenigen, so die Dargebellische Wind-Mühle, Müller-Haus und Garten zu kaufen Be lieben tragen möchten, sich entweder bey dem Herrn General selbst zu Pasewalk, oder auch auf dero Guthe Busow melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit dem annehmlich sten Bieher, der Kauf geschlossen werden solle; und dienet zur Nachricht, daß auch Acker zur Miesche dabey zu erhalten.

Zu Anclam sind bey dem Postschreiber Sachse, von der zweiten extra ordinaire favorablen Sevener Volterie, Loose nebst Plans, und dies gratis zu erhalten, und zeugt letzterer des mehrern ein, daß diese Volterie dicke favorable, massen darum weit mehr Gewinne als Mieten, auch alle gewinnende Rummern der drey ersten Classen reservirt werden, mithin eine Nummer viermahl glücklich seyn kan. Auch sind bey demselben Kauf, Loose zur Huisser-Volteris dritten Classe, das Stück à 4 Rthlr. 4 Gr. bis ultimo Mayo zu haben.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27ten May c. und in folgenden Tagen, soll vor dem Notario Schuler, in der seligen Gran Dampfmatrin Giesen Hause auf dem Kloster-Hofe, a.) Kupfer, Messing, c. Zinn, Eisen-Zeug, Gläser, 2 Spiegel, Frauenzimmer-Kleidung, Leinen, Bettlen, Bettstellen, Spinde, Kasten, einige Bücher, Gewehr, auch b.) ein Hals-Erenz und 2 Ohr-Gehänge mit Robinen, ein Hunds-Kopf, 2 schwarz emal-schirte Schnallen zu Arm-Bändern, mit Diamanten, samt 2 kleinen Muschelgen, 3 Gold-Ringe mit und ohne Diamanten, 2 Ohr-Ringe mit Diamanten, ein Hals-Erenz mit Diamanten, und c.) eine Parkey gestickte, gemalte, und mit Schnüren besetzte Fransen-Schuhe und Pantoffeln, einige Welpen-Palatins mit Mustern von unterschiedener Couleur, ein großer Vogel-Ahorn, und eine Itallänische Blinte, und ein halb Douba Englisch Rohr-Stühle, per modum aucionis zu Gelde gemacht werden. Die Liebhabere werden ersuchen, sich des Morgens um 8. un Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulzen in der Frauen-Strasse, sind gute Bellinsche Maner-Steine um billigen Preis zu haben.

Der Brandweinbrenner Verndt in Stettin, will sein an der Ecke der grossen und kleinen Wollzweier-Strasse belegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen. Die Liebhabere werden demnach ersuchen, sich in Termino den 26ten May, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Regierungss-Secretario Labes, am Polz-Wollwerk einzufinden, und darauf zu ziehen.

Es soll des Schwerdiszeer Leichens Haus in der Vor-Strasse, an den Meistbietenden verkauft werden; Und können sich die Liebhaber dazu, in Termino den zten Janii, des Morgens um 10 bis 12 Uhr, in diesem Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Die Tore ist 621 Rthlr.

Das Kaufmann Meyers hieselbst in der Ober-Strasse belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen, und nach dem Wollwerk jahrenden Speicher, soll publice an Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini Subhastationis auf den 9ten April, 27ten May, und 11ten Junii c. andertheit; Wer also zu diesen sehr favorablen Hause, so durchlin mit gewölbten Kellern versehen, und welches von denen geschworenen Wercktenen zu 370 Rthlr. 12 Gr. von der Wiese so dabey befindlich, und welche gleichfalls zu 150 Rthlr. zu schäzen, kostret, Belieben träget, kan sich in loszahmen Stadt-Gericht, an ero wohntagen, Nachmittags um 2 Uhr eit finden, seinen Voth ad protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino Addition gewärtigen.

Des Schuster Jungens in der Baum-Strasse belegenes Haus, so zu 139 Rthlr. 8 Gr. kostret, nebst der Wiese, prater proper zu 25 Rthlr. gesträket, soll in Terminis den 9ten April, 27ten May, und 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, im loszahmen Stadt-Gericht licitaret und subhastaret werden; Es können sich also die Liebhabere daselbst melden.

Der Commissarius und Accise-Inspector Kühne zu Cammin ist willens, seine in Stettin auf dem Niddenberg, an des Herrn Regierungss-Secretari Bohlen Hause belegene wüste Hans-Stelle, nebst dem dabey beständlichen hinter Gebäude, worin 3 Stuben, 3 Kammer, eine Wagen-Remise, Stallung, zu 4 bis 5 Pferde, und dem Postraume, wie auch die zu Aufzauung dieser wüsten Stelle von Seiner Königlichen Majestät allernächst gestraukte, und bereits assigurte Bau-Materialien zu verkaufen. Wer Belieben hat diese Stelle, nebst deren Bau-Materialien zu erhandeln, und aufzubauen, der kan sich bei die verwirzte Frau Pastor Meyer auf den Petri Kirchhofe, oder bey Herrn Höckendorff in der grossen Wollweber-Strasse melden, und gewärtigen, daß ein billiger Handel getroffen werden soll.

Des Schleider Meister Johann Michael Steck am Roßmarkt belegenes Haus, welches von denselben geschworenen Werkleuten zu 694 Thlr. 20 Gr. taxirt, soll publice am Weistbietenden verkaufet werden, und sind deshalb Termimi subhastacionis auf den 28ten May, 25ten Juni und 22ten Juli c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dagey Belieben træget, kan im lobsamten Stadt-Gericht sich einstaden, und plus licitans addiccionem gewärtigen.

Des Kaufmanns Johann Gottfried Scheelens hieselbst in der Fischer-Strasse belegenes Haus, welches von denselben geschworenen Werkleuten zu 658 Thlr. taxirt, soll publice am Weistbietenden verkaufft werden, und sind deshalb Termimi subhastacionis auf den 28ten May, 25ten Juni, und 22ten Juli c. a. Namittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dagey Belieben træget, kan im lobsamten Stadt-Gericht sich einstaden, und plus licitans addiccionem gewärtigen.

Da auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, ein Wolfs-Balg an den Weistbietenden verkaufet werden soll, und da zu Termimi Licitacionis auf den 22ten und 29ten Iunii, auch 25ten Iunii c. a. anberahmet sind; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, damit die Liehaber sich in ultimo Termino Vormittags auf der Cammer einfinden, und darauf siehthen können; Wie denn dem Weistbietenden solcher gegen haare Bezahlung in Preussischen Zwei-, und vier-Groschen-Stücken zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 10ten May 1755.

#### Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das von dem seligen Herrn Forst-Commisario Herlin nachgelassene Haus, nunmehr miethlos geworden, und daher dessen Frau Witwe und Erben entschlossen sind, solches innamehro je eher je lieber zu verkaussen; So wollen diejenigen Herren Liehaber, so genennen dieses sehr wohl eingerichtete Haus zu kaufen, sich den 28ten May o. Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Frau Forst-Commisarin Herlin, in der Grapengießer-Strasse, bey dem Gelbgießer Peters zu melden belieben. Das Haus kan vorher einem jeden, der es verlanget, eröffnet, und gezeigt werden.

Auf Veranlassung einer Königlichen Hochpreussischen Regierung zu Stettin, sollen den 9ten Iunii, in des Dresdler oder Blockdrucker Sommer's Behausung am Holz-Vollwerk, verschiedene Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen- und blendern Zeuge, Gläser, Holländischen und erdenen Geräthe, Bilder, Büchern, Gewehr, Ketten, Leinen, einiges Haus-Geräth und Pandwerkzeuge, als auch einige Sorten von Aquaviten, und verschiedenes Holz Maaren, so zu Schiffen gebrauchet wird, wie auch no hielitzes vorzügliches Holz, per modum auctionis durch den Herrn Notarium Bourroeg veräußert werden. Die Liehaber können sich in Termino, und densen folgenden Tagen, des Morgens um 2, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und die erstandene Sache gegen haare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf Veranlassung einer Königlichen Hochpreussischen Regierung zu Stettin, soll des Dresdlers Sommers Wohn-Haus, so am Holz-Vollwerk, zwischen des Herrn Secretarii Labes, und des Grenadier Replinberg's Häusern inne belegen, den 12ten Iunii, per modum subhastacionis an den Weistbietenden verkaufet werden. Die Liehaber können sich also dann Vormittags um 9 Uhr, in des Notarrii Bourroegs Quartier, so bey der Witwe Laddeln logiret, einstaden, und gewärtig seyn, daß solches dem Weistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es ist der Brauer Baruc wllens, sein hinter der Nicolai Kirche belegenes massives Eck-Haus, wos innen eine grosse Brau-Pfanne, eine grosse dracene Dreire, und das dagey gehörige in vollkommenen Stande bestindliche Brau-Geräthschaft, imgleichen eine Brantweinbrennerey, zu verkaufen; Welches hierdurch bekandt gemacht wird, und können sich die etwanigen Liehaber, bey dem Eigenthümer selbst melben, und sich eines rasonablen Kaufs versprechen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es befinden sich in den Neu-Stettinschen Amts-Gorsten, und zwar in dem sogenannten Replitz und Thurowischen Busch, eine gute Anzahl Dops trockene und abgestandene Eichen, woraus an 100 Ringe Stab, und einige Ringe Boden-Holz gearbeitet werden können. Wenn nun diese, samt 200 Gräzen Eichen Brenn-Holz, so auf Königliche Rechnung bereits geschlagen, und am Strohm geliefert worden, an den Weistbietenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termimi Licitacionis auf den 22ten May, 25ten und 29ten Iunii c. a. anberahmet sind; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben trægen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gebachten Terminis, und besonders in letztern, in Colbera bey dem Kriegs- und Steuer-Math Bähring melden, Both und Gegenboth ebun, und gewärtigen, daß mit dem Weistbietenden solcherwegen contrahiret werden wird. Signatum Stettin den 26ten April, 1755.

#### Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem

Nachdem in der zu Debitirung des in der Schnittreigischen Nahdung, Amts Naugardten, für han-  
denen Büchen-Hölz, anberahmt gewesenen Licitations-Termini, sich kein annehmlicher Käufer zu solchem  
Hölz gefunden, und daher anderweitige Termimi Licitations auf den zarten hujus, 6ten und 12ten  
Juni a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die-  
jenigen so Lust haben, sothanes Hölz, welches in Gabden geschlagen werden soll, zu erhandeln, sich in  
obbertegten Termintis, Vormittags, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer ein-  
finden, darauf dießen und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die annehmlichste Offeraten thun wird, con-  
trahiret werden soll. Signatum Stettin den 4ten May, 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In den Königlichen Forsten der Aemter Friedrichswalde, Gangis und Colbag, sind für Königliche  
Rechnung ausgearbeitet, und werden zum Theil auf der Ablage beynt Gollnowschen Ihna-Kruse, zum  
Theil beynt hiesigen Stadt-Domm. Zoll aufgesetzt werden; 163 Ringe, ein Schock Stab, und 10 Schock  
13 Stück Boden-Hölz; Welche nun zu Verkauffung derselben Termimi licitationis auf den 22ten May,  
zten und 12ten Juni a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht,  
und können diejenigen, so Lust haben dieses Hölz zu erhandeln, sich in gedachten Termintis, besonders in  
leßtern, Vormittags auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, Both und  
Gezengoth thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditions offerret, solches gegen baare  
Bezahlung in Preußischen Zwei- und Viert-Groschen-Stücken, beynt Empfang zugeschlagen, und ihm der  
Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 4ten May 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dass dem Zeugmacher Johanni Gottlieb Kramer ehemals zugehörige, und zu Stargard in der  
Wollweber-Straße, am Stadt-Hofe belegenes Haus, soll nebst dem dazu angehörten Bauholz, an den  
Meißtiedhenden verkaufft werden, wozu Termintis auf den 30ten May c. vor dem Stadt-Gericht an-  
gesetzt; woselbst sich die etwanigen Käufer melden können, und hat der Meißtiedhende des Zuscha-  
ses zu gewarten.

Auf des Kaufmann Daniel Bliesken Creditorum zu Stargard in der Mühlen-Straße belege-  
nes Haus, so 2237 Rthlr. 6 Gr. tixet, sind in letztern Termino nur 300 Rthlr. geborhten worden;  
Dahero Creditores um einen anderweitigen Terminum Licitations auf den 12ten Juni a. c. anzuse-  
zen gebeten, welches auch accreditet; und können sich diejenigen so mehr zu geben willens, in die-  
sen Termino vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, und ihr Gebot ad Protocollo gebet.

Es stehen in des Johannis Klosters Arnen, Heyze, 14 Schock Büchne Gelgen, 25 Gaden Büchen  
Hölz, und 6 Eichene Blöcke, woraus Ueberlaufs-Dieln geschnitten, ferner 11 Eichen, und eine Platte,  
welche der Käufer aller geschehenen Annahme ohnerachtet, nicht bezahlet; weshalb dieses sämtliche  
Hölz, per modum Licitations verkaufft werden soll, und wird dazu Termintis auf den 2ten May c. a.  
anberahmet; beliebige Käufer können sich sodann Vormittages von 9 bis 12 Uhr, zu Stettin in des  
Johannis Klosters Kästen-Cammer einfinden, darauf dießen, und gewärtigen, daß den Meißtiedhenden  
solches nach gescheuer Bezahlung vrabsfolget werden soll.

Zu Verkauffung des der Neclamschen Cammer zugehörigen sogenannten Syndicat-Haus, wer-  
den anderweitige Licitations-Termine auf den 12ten, 22ten, und 29ten May a. c. angesetzt; und könn-  
nen sich Liebhabere zu solchem Hause in Termintis præfixis vor der Rathsküche Vormittags um 9 Uhr  
melden, ihren Both thun und danächst Bescheides gewärtigen.

Als des verstorbenen Schiffs-Michael Schmidt zu Altenwarp nad gelassenes Land und Wiesen  
daselbst, Sünden halber verkaufft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt ge-  
macht, und können Liebhaber dazu auf den 12ten, 22ten, und 29ten hujus sich bey dem Amts König-  
holland deshalb reihen, darauf ihr Gebot thun, und gewärtig seyn, daß solches dem Meißtiedhenden  
überlassen werden solle.

Mit Consens der Königlichen Regierung, soll die Wind-Mühle zu Campe, deren minorenren Heri-  
ren von Brüewitz zugehörig, in Termintis den 2ten Juni, 8ten Juli, und 2ten Augusti a. c. öffentlich  
verkaufft, und dem Meißtiedhenden in ultimo Termino zugeschlagen, auch gegen Erlegung des Kauf-  
Gelbes, der Contract extrahiret werden. Die etwanige Käufer können sich also in gedachten Termi-  
nen zu Rathssis bey den Vormunde Herrn Landrat von Lettor einfinden.

Es soll der verstorbenen Witwe Lehmann zu Neclam in der Bau-Straße belegenes Haus, den  
9ten April 7ten May und 12ten Juni für einen losamen Baysen-Gericht verkauft werden; Wer  
Lust und Belieben dazu hat, kan sich elsdenn in Termintis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Baysen-Ge-  
richt einfinden, und gewärtigen, daß das Haus questionis plus offerenti zugeschlagen werden wird.

Demnach seligen Herrn Christian Gätzlos, weiland Kaufman in Plote, Frau Witwe und Erben,  
zu ihrer besserer Auszeichnung gesonnet, ihren vor dem Siega-Thor daselbst belegenen Gasthof, zum  
schwargen

Schwarzen Adler genannt, nebst dazu gehörigen schönen Gärten, und einträglichen Landung, aus der Hand zu verkaufen; als wird solches hiermit bekannt gemacht. Dafern sich nun ein ordnender Käufer dazu finden mögte, der wolle sich in Platze bey Herrn Gabriel Süßlof, oder in Labes bey dem Kaufmann Herrn Johann Schulz, oder in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Schäfer melden, alwo er nähere Nachricht bekommen kan. Es ist sonst gedachter Gashof ein neues dauerhaftes Gebäude, es können 70 bis 80 Pferde, nebst einigen Frachtwagens, in denselben stehen; hat die Freiheit selbst Bier zu brauen, und Brantwein zu brennen, wozu nebst einer Pumpe im Hause und gewöhnlichen Keller, alles ans sicherste und bequeme angeleget ist. Weil auch eine starke Passage daselbst mit Frach- und andern Wagens geht, so kan ein fleißiger Wirth darin reichlich Nahrung haben. Es sind auch noch schöne neue Ställe und Scheunen auf dem Hofe baken. Es hat joliter Gashof ehemalig 100 Rthlr. und dritter jährliche Renten getragen.

Als in denen zu erlicher Verkauffung der im Amte Wollin belegenen Berg-Wind-Mühle, angesetzten Terminen, sich kein ansehnlicher Käufer finden wollen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, d. s. dazu anderweitige Termini Licitationis auf den 16ten und 27ten May, ingleichen 14ten Junii c. angesetzt worden; Und können also dijenigen, welche diese Mühle zu erkauffen Lust haben, sic in bereisten Terminen, bejonder in dem letzten, auf die Königliche Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 5ten May 1755.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Schwale sollen des verstorbenen Bürger und Sattler Michael Pomiss folgende liegende Gründe, zu Bezahlung dessen Creditoren, an den Meistbietenden verkaufft werden. Als: 1.) das so genannte Krapp-Stück von 10 Schaffel Saat, so ästimiret 100 Rthlr. 2.) Eine Scheune vor dem Eddinschen Thor, 50 Rthlr. 3.) Ein Garten zwischen Meister Dennis und Joachim Adam, 10 Rthlr. 4.) Ein Garten auf der Koppel, 6 Rthlr. 5.) Ein Wärde-Land 17 Rthlr. Licitanten können sich in Terminis den 20ten May, 12ten und 27ten Junii a. c. zu Rath-Hause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Zu Hohenfelde, ohnweit Eddin und Colberg, befindet sich in dem Herrschaftlichen Garten, eine alte erwachsene Baum-Säule, von vier bis sechsfüßigen Maulbeer-Stämmen, welche aus der Hand verkaufft werden sollen. Kauf-Lustige wollen sich dieserwegen, da die Ver-Ex-Zeit mehr und mehr heran nahet, bey dem Herrschaftlichen Gärtner beliebigst melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

Das Labische Graff- und Adeliche Burg-Gericht, füget hierdurch jedermann zu wissen, daß des Labischen Cammerers und Kaufmanns, Georg Christian Mundts, gesamte Immobilia, so durch Commissarische Urte 707 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, und nicht allein in einem Wohnhause, einer Scheune u. d. Gärthen, sondern auch in verschiedenen Landungen und Wegen bestehen, den 2ten Julii, 20ten September, und 11ten November h. a. von demselben, und zwar zur Versteilung des dortigen Buchmachers Johann Stegers, plus licitantibus verkaufft werden sollen, und sich folglich ein jeder, so Lust zu solchen Immobilien hat, in nur besagten Terminis Licitationis, zu Labes, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm, (dem Labischen Burg-Gerichte) an bisheriger Gerichts-Stelle gestellen, soherwegen sodann sein Gesuch thun, und gewärtigen müsse, daß mehrgedachte Immobilia, in ultimo Termino Licitationis, oder den 11ten November h. a. plus licitantibus gerichtlich verlassen, und adjudicirt werden sollen.

Zu Eddin sollen den 9ten Junii c. der entwidneten Witwe Oldehoffen Meubles, bestehend in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Blech, Eisen-Werk, Gläser, Porcellain und Thee-Zeus, Spiegel, Spindeln und Kasten, Bettwerck, Tischens, Bett-Laken, Bett-Dicken, Betten, Tischen, Stühlen, Bett-Stellen, Vorhängen vor die Fenster, Körben, Hausrath, Zeng, Bilder und Bücher, öffentlich verkaufft werden; welches hiermit zu jedermann's Notiz bekannt gemacht wird.

Zu Eddin soll das Kaufmann Schulzsche Wohnhaus, so am Markte, zwischen der Witwe Schwarzen, und Großkreuzen Erben Häusern belegen, an den Meistbietenden verkaufft werden; und doch dem solches auf 1094 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget; so sind Termimi subhastationis auf den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii c. angesetzt; die etwaigen Licitanten haben sich bey dem Stadt-Gericht daselbst zu melden, und dienen zur Nachricht, daß in dem zweyten Termino 350 Rthlr. darauf gefordert werden.

Zu Lüdersburg wird das am Markt belegene, ehemalige Borendtsche Wohn- und Brau-Haus, so 600 Rthlr. gerichtlich ästimiret werden, nebst dazu gehörigen Gärthen, so 66 Rthlr. 16 Gr. gesetzt ist, nochmals zum Verkauff öffentlich ausgeschrieben, und ist Terminus Licitationis auf den 27ten May a. c. Morgens um 9 Uhr auf dertigen Raithause angesetzt.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, ob zwar zu erblicher Verkauffung der Groß-Lüchenschen Papier-Mühle, im Königlichen Amt Stettin, ultimus terminus licitationis auf den zten Moij. e. angesehen gewesen, dennoch auf bewegenden Ursachen nichts gefunden worden, noch einen terminus pro ultimato anzuberaumen, welcher hierdurch auf den 12ten Junii c. 2. präfigirt wird. Diesenjenigen, welche also Beileben tragen, abgedachte Groß-Lüchensche Papier-Mühle erlich zu erhandeln, können sich in termino præfixo alhier zu Stettin auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittag melden, und ihren Both ad protocolium ihun, und gewürtigen, daß derjenige, welcher die bessere Conditiones offerret, und im Stande ist, Prälauft zu präfizieren, die Mühle zugeschlagen, der Kauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königlichen Majestät allernädigste Confirmation besucht werden solle. Signatum Stettin den 11ten Moij. 1755.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Edolin verlauffet der Tischler Meister Hensel, seine daselbst habende Scheune, an den Glas-  
ser Meister Nuppen; wer dawider etwas eingewenden, kan sich in termino den 27ten May. e. zu Rath-  
hause melden, im wiedrigen der Präclusion gewartigen.

Als Herr Syndicus Kundreich, an die Frau Witwe Johann Wachsen in Colberg, 4 Morgen 26  
Ruthen Stadt-Aker, vor dem Gelde: Thor daselbst belegen, erb- und eigenthümlich verkauft hat, wel-  
chen Vorwerckischen Aker, ehe dem von der Colbergischen Cammerey, mit Königlicher allernädigster  
adprobation von dem blygen Verkäufer, frey von allen Oneribus, übernommen; so wird solches der  
Ordnung gemäß notificiret.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Brauer Just, ein Buhten-Geld, ein Helge-Geld, und eine Neu-  
Tavel, an den Bürger und Brauer Johann Naggaten erlich verlauffet, und soll dem Käuffer den zten  
Junii c. die Verlassung ertheilet werden.

Ingleiden hat daselbst der Bürger und Boddenfahrer Christoph Nienh., an den Bürger und Holz-  
Meister Michael Störbecke, einen Garten in der ersten Kohl-Strasse, erlich verlauffet, und soll dem  
Käuffer den zten Junii c. gerichtlich verlassen werden; Welches nach Königlicher Beirordnung hiermit  
bekannt gemacht wird.

Zu Strelitz verlauffet der Dresdner Meister Weidemann, sein halbes Haus aus freyer Hand,  
an den Bäcker Meister Schmidt; und ist terminus zur Verlassung auf den zten Junii präfigirt.

Zu Pyritz hat der Schmidt Ephraim Ihne, drey viertel Morgen Hauptstück auf dem mittelsten  
Wobin, zwischen Herrn Schützen, und dem Kirchen-Lande, an den Bürger und Baumann Peter Kör-  
cken für 37 Rthlr. erlich verlaufft. Terminus der Verlassung ist den 5ten Julii c. 2.

Zu Naugardken verlauffet des selig verstorbenen Bürgers und Chirurgi: Herrn Petzen Witwe,  
einen Garten, an den Bürger und Pantoffelmacher Meister Wagener; Welches hiermit bekannt gemac-  
het wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Olsh.-Bauer Christian Jergow, einen halben Morgen Aker  
auf dem Stadt-Gelde, am Fluder, nach dem Brück, zwischen Suckow und Christian Röhl, für 29 Rthlr.  
an den Bürger Jacob Samuel Meyardel verlaufft.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Im Küselschen Speicher, auf der Lastadie, ist eine Wohnung auf der andern Etage, von 2 Stuben,  
2 Kammer, Küche und Boden, sezen vorstehenden Johanni zu vermietzen; die etwanigen Herren Lieb-  
haber können sich bey dem Kaufmann Christian Friederich Küsel, in der Frauen-Strasse melden, und mit  
demselben wegen der Mietre accordiren.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Von der morgenden Gräuleins von Weßhern Gäthern, wird das Ackerwerk Schmuckenthal, auf  
Marien 1756 pachtlos; der solches zu arrendiren willens, kan sich den zten May, bey denen verordne-  
ten Vormünden, zu Schmuckenthal melden, und soll in diesem termino, als den zten May, demje-  
nigen, welcher die besten Conditiones offerret, der Contract sogleich ertheilet werden.

Die

Die Güter Dröss und Pustkow bey Cammin belegen, sollen verpachtet, auch allenfalls erblich vererbt werden. Die Anschläge davon sind bey den Herrn Landrath Meyer zu Colberg, und Notar zum Michaelis in Stargard zu haben. Wer dazu Belieben hat, der kan sich bey dem Herrn Spudco Klemann in Cammin melden.

Das Ostensche Antheil Guttes zu Justin, soll von künftigen Marien Verkündigung 1756 aufs neue verpachtet werden, zu welchem Ende Terminti auf den 1ten und 2ten May, auch den 27ten Junii c. angesetzt sind; und können diese Tage, so dazu Belieben tragen, in Terminis sich in Justin bey dem dortigen Verwalter melden, auch der Meistbietende der zu thagung gewärtigen Woden aber zur Nachricht dienen, das auf diesem Gute 1000 fl. Aufzugs-Gelder haften, welche pränumerirt wern müssen.

Es soll die Schlotensche Wind-Mühle, bey Skargard belegen, auf Michaeli c. a. auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden; die Liebhabere wollen sich in Stettin bey dem Notario Herrn Burwig melden, allwo sie nähere Nachricht dieserhalb erhalten können.

Zu Gollnow sollen seligen Andreas Chmcken Erben zugehörige drey Ihnen-Wiesen, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu terminus licitationis auf den 2ten Junii c. angesetzt. Wer also selbige zu pachten willens, kan sich in Trossing des Morgens um 9 Uhr in Rath-Hause melden, und geswärtigen, daß diese drey Wiesen den Meistbietenden, auf drey oder sechs Jahre, ingeschlagen werden sollen.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin verloren worden.

In der Donnerstags Nacht, den 9ten hujus, hat ein Extra-Post-Passagier, vorm Post-Hause in Cölln beym Aussteigen aus der Thalpe, einen seinen Guth, mit einer schmalen ausgebleigeten goldenen Tresse umfasset, und in dem Guth unter am Grunde ein gross roth Pittschafft gedrückt siehet, fallen lassen: Wer solchen gefunden, soll 16 Gr. Fine-Geld haben, und kan ihn im Cöllnischen Königlichen Postamt eiliefern lassen. Sonst werden auch die Juden allenfalls an der benannten Tresse die That bald erkennen, und ihre Schuldigkeit zu observiren wissen.

## 8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird hiermit belands gemacht, daß zu Demmin des Bürgers und Tischlers Meister Schaffner Haus in der Frauen-Strasse, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und sind hiezu der 2te Junii, 1ten Juli und 2ten Augustus c. angesetzt; an welchen Tagen sich dieselben welde darauf dienten wollen, zu Rathhouse melden, und ihren Both thun; auch gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solches jugeschlagen werden soll. Es werden daher auch die Creditores des Tischlers Meister Schaffners hiermit citiert, sich zu Rathhouse auf den zoken May, 27ten Junii und zoken Julii c. zu melden, ihre Forderungen beyzubringen und zu liquidieren, und daruerst die Priorität-Urtheil zu gewärtigen.

Zur Verkauffung des Bauernhusses in Lubentin, welchen Daniel Oesterreich bisher inne gehabt, ist der zweyte terminus auf den 21ten May, der dritte auf den 21ten Junii des Vormittags um 8 Uhr zu Homenell angestetzt, und werden sowohl die Kaufmässige, als die Oesterreiche Creditores, ad liquidandum & verificandum peremtorie dazu citiert.

Magistratus zu Neuenbarm, in der Neumarkt, füget hierdurch zu wissen, daß der Stug-Jude Levin David verstorben, und dessen Erben wegen Schulden halber sich der Erbschafft entsaget; Es werden dannenhero auf Orde einer hochpreußischen Neumärckischen Regierung, alle und jede Creditores, so an das gedachten Levin David Verlassenhaft, einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiert, a d a o innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 1ten August 1755, sich vor hiesiger Raths- und Gerichts-Stube, Morgens um 8 Uhr zu gestellen, die Documenta zur Jukstification ihrer Forderungen in originali producirent, mit dem Curatore, und Neben-Creditoren, ad Protocollo versfahren, und in Entstehung der Gute, rechtliche Erläuterung zu gewärtigen; die Emanentes aber sogleich in Termino nicht fiktirat, sollen sodann abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ad instantia des Herren Krieges, und Domänen-Rath von Pitsch, sind wegen des von dem Fähnrich Carl Ludwig von Damitz für 6133 Rthlr. 8 Gr. gefauften kleinen Gutes in Reinfeld, und von dem Hauptmann Joachim Christoph von Nahmel daran gehabtes, und für 1000 Rthlr. an sich gebrachtes Reliuiions- und Lehn-Recht, von dem Königlichen hochfürstlichen Hof-Gerichte zu Cölln, unten im zoken April c. Edicato erkannt, und Creditores ad liquidandum, die Lehnsholger aber ad declarandum, ratione des erblichen Verlauff, erga terminus den 12ten Augusti c. vor dem Königlichen Hof-Gericht in Cölln zu erscheinen citiert worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende Creditores

torum præcludere, und die nicht erscheinende Lehnsfolger pro Consentientibus declararet, und mit Kreß Anspredt und jure retractus an diesem Fähnlichkeit Lehns-Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle. Welches hiemit auch zu jedermanns Notis öffentlich bekannt gemacht wird. Edictum den zogen April 1755.

#### Königlich Preußisches Ointer-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Rasebnhr liegen von des Bürger Martin Hollazien verkaufften Acker-Höfe, und dem davor besahlten Kauf-Pretio noch 50 Rthlr. in deposito judiciali; diejenigen die an den Martin Hollazien ex quoconque capite eine Forderung haben, müssen sich sub pena præclusi in Termino d. 21 27ten Mayz, c. zu Rathhouse melden.

In des Bürger und Tuchmacher Daniel Reinschen zu Tempelburg Vermögen, ist per Decretum vom 6ten huius Concursus eröffnet; weshalb Creditores ad liquidandum sub pena præclusi auf den zogen May 9, 20ten Junii und 22ten Julii c. a. peremptorie citiret worden. Ediculares sind hier und zu Gedenkung affiziert.

Zu Stolp hat der Tuchmaler Meister Peter Schmidt, von der Totalitet, die so genannte Gdss-lafische Koppel so vorm Mühlens-Thor am Sandeberg belegen, für 100 Rthlr. gekauft; diejenige nun die daran Ansprache haben, können sich den 15ten May, den 6ten Junii, und den 27ten Junii zu Rathhouse melden, oder der Præclusor gewärtigen.

Zu Stolp ist des sel. Kaufmann Hannemanns Witwe gesonnen, ihr am Markte belegenes Wohnhaus, an den Meißtiedhende zu verkauffen; diejenige nun die darauf zu biehen belieben tragen, haben sich sowohl als Creditores, so hierat einige Ansprache machen zu können vermeinten, in Terminis den 26ten May, den 16ten Junii und 7ten Julii zu Rathhouse zu melden, und Erstere ihren Both zu thun, Letztere aber ihre Jura zu dociren, damit alsdean Additio & Præclusio erfolgen könne.

### 9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es offerret ein Bedienter seine Dienste welcher mit authen Abschieden und Attesten versehen; derselbe spricht gut Französisch, welches seiner Mutter Sprache, auch versteht er das Rätschen und Früsse der Haare; wer nun einen solchen Bedienten benötigt, hat sich in Stettin in der Breiten Straße im golden Hirsch zu melden, als woselbst er logieret.

### 10. Avertissements.

Der Mühlmeister Gottlieb Köster, verkaufft sein habendes Recht, an der Hegischen Mühle, nahe bey Berwolde belegen, an den Mühlmeister Samuel Königen für 200 Gl. Pommersch, welches hiedurch Königlicher allernädigster Verordnungen gemäß zu jedermanns Notis gebracht wird; wer demnach ein näheres Recht an der Mühle zu haben vermeynet, hat sich bey den Herrn Hauptmann von Glasenop zu melden.

E. S. Querhammer hat von den Herrn Hauptmann von Vogel; ein Haus erhandelt, es steht in Pasewalk in der Königs-Straße, nahe am Skettiner-Thor, und ist der legitte Zahlungs-Termin den 24ten May; wer hierden was eingewenden hätte, kan sich melden bey den Käufcr in Pasewalk.

Es verkaufft Martin Steinbad in Stargard, sein auf dem Land Usedom, belegenes Eck Haus, auf Seiten des Garnebner Meister Pasevorn, an den Schuster Meister Erdmann Karlsdorf, um und für 80 Rthlr. Wer nun einige Ansprache daran hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey den Käufcr melden, und seine Jura docken; na gehends aber ein Stillschweigen auferlegt wird.

Der Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, siebet denen Herren Kleidhabern schöner Bücher hiedurch Nachricht: Das bey demselben auf das vorstreichliche Werk des Pater Daniels Allgemeine Geschichte der Französischen Monarchie, seit ihrem Ursprung, bis auf ihle Zeiten, von nun an bis künftigen Michaelis auf den Ersten Theil 1 Athle. 12 Gr. Præcouveration angenommen wird. Gedruckte Nachricht davon können sich bey ihm zum Durchlesen bekommen.

Des sel. Herrn Bürgermeister von Liebeherr's Herren Erben, wollen ihnen auf der Lastadie belegten Gärthen, bey dem losfahmen Lastadischen Gerichte zu Stettin, in dem bevorstehenden Freits-Dage nach Einstatutio, den 22ten May c. gerichtlich vor, und ablassen; so hierdurch schdrig fund gemacht wird.

## Erster Anhang.

Num. XXI. den 17. Maij 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Gut  
Gutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die  
Bare überhaupt sich auf 27865 Thlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und  
Termeni Licationis auf den zogen Februarius, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumet  
worden.  
Neumärkische Regierungs-Canzley alhier zu Cüstrin.

#### 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores welche an dem Gute Siegenhagen, welches der Baron Anton Ludwig von der Goltz,  
Von den Hofsrath von Mildensis, und dessen Vater ehemahlen von denen von Guntersberg erhandelt,  
sind ad instantiam des würcklich Gehelitten Staats Krieges, und dirigenden Ministrum von Blumenthal,  
nachdem an denselben solches ganze Gute vor 19000 Thlr. verkauft und credite worden, zu Althus  
woz sämtlicher Anforderungen citiret, und Termenus peremtorius auf den 9ten Juli c. angesetzt wor-  
den; alsdann aber die Ausbleibenden, daß sie in Anschung des Gutes Siegenhagen gänzlich præclu-  
ret, und mit ewigem Stillschweigen sollen belegt werden, zu gewarken haben. Signatum Stettin die  
23ten April 1755.  
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Usedomischen Creyse belegenen Gütern  
Nebeltow, Neuendorff, Lutow und Görmitz haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Friede-  
rich von Lepel, welcher solche Güter, vor 50000 Thlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Cur-  
toribus reluit auf den zogen Junii c. per Edicatales vorgeladen, mit der Commination daß die Aus-  
bleibende præcluaret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin  
den 17ten Martii 1755.  
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Cölln ist ad instantiam Creditorum in der entwöhnen Friederica Gottlieb Hamilton, verwit-  
wete Oldhoffen Vermögen, per Decretum vom 20ten Martii c. Concursus eröffnet, und sind sowohl  
Debitricin zu Verhandlung mit denen Creditoren und abzugebender Verantwortung ihres Verfah-  
rens sub præjudicio, als auch Creditores ad liquidandum peremtorie sub pena præclusi auf den 9ten Ju-  
li c. citiret; Edicatales aber allhier, zu Colberg und Stolpe affigitet.

Als auf Veranlassung der Königlichen Regierung, des Kaufmann Johann Daniel Gadowassers  
sämtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citiret und exploriret werden  
soll, ob etwa auch debita latentia verhandeln. So haben wir diese Citation veranlaßet und ad liquidan-  
dum & verificandum Credita & Jura, Termini auf den 9ten May, 6ten Junii und 4ten Juli c. ange-  
setzt; in welchen sich Creditores bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sub pena præclusi & perpe-  
tra silentii zu melden haben.

Da zu Cammin die Verichtigung derer Bastrowschen Creditorum, zur Sicherheit der Namündigen Kinder veranlasset worden, sich auch bey der Inventur einige derselben angegeben, man aber nicht weiß, ob nicht noch einige Auswärtige vorhanden; als sind dazu Termint auf den 2ten, 15ten und 22ten May a. c. anberahmet, in welchen sich dergleichen Creditoriis sub pena præclusi zu Rathhäuse melden müssen.

Da nach Absterben des Bürgermeister Leemester zu Pencun, sich insufficiencia bonorum geäußert, so das Concursus eröffnet werden müssen; Als werden alle und jede Creditores, welche an desselben Nachlassenstaat einige Ansprache zu haben vermeynen möchten, hiermit auf den 2ten Junii a. c. und zwar peremoriorie, ad liquidandum & verificandum vor den Magistrat zu Pencun vorgeladen, sub comminatione, daß die Ausbleibenden, oder diejenigen, welche ihre Forderung zu justificare nicht im Stande seyn, und die nöthige Documanta bey der Hand haben werden, præcludite, und in perpetuum abgewiesen werden sollen.

Das im Goldinischen Creyfe belegene Guth Tacken, so dem Lieutenant von Sydow, Carlischen Regiments, und dessen Schwester, Anna Hedewig von Sydow zugehörte, ist an den Obrist-Lieutenant von Borck, Neumärkten Regiments in Wesel verkauft; und Creditores auf den zoten Martii, 28ten April und 22ten May a. c. sub pena præclusi, & perpetui silentii ed. caliter ad liquidandum vor die Neumärkische Regierung in Edström eingetret worden; so auch hierdurch jedermann bestraft gemacht wird.

Zu Swinemünde verkauft Othmann, an Weissenstein, ein Segelboot; Wer daran einige Ansprache oder Forderung zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 12ten Maii a. vorm Stadt-Gericht daselbst gesellen, und seine Jura sub pena præclusi verificiren.

### 13. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gars an der Oder werben folgende Handwerker verlangt, als: Ein Schlächter, ein Buchbinder, ein Kupferschmiede, ein Mäurer, ein Radler, ein Strumpf-Wirker, zwey Tuchmacher und ein Zimmermann; wer sich nun Lust an diesen nothhaften Orte zu setzen, und sich dieserhalben beim Ober-Bürgermeister melden wird, sollen nach denen Königlichen Edictis, nicht allein alle Beneficia mitgehetlet, sondern auch noch überdem auf alle nur mögliche Art unter die Arme gegriffen werden.

Zu Treptow an der Tollense, werden ein Klempner, ein Zeugmacher und ein Strumpfmacher, als fehlende Handwerker verlangt; Wer von dergleichen Professions-Verwandten sich daselbst wohnhaft niederzulassen gesonnen, kan sich bey dem dastigen Magistrat melden.

### 14. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten April a. c. eine den Herrn Hauptmann von Weyher zugehörige Unterthanin, Nähmens Anna Lüdken, heimlich entlaufen. Dieselbe ist von mittelmäßiger Größe, etwas stark im Leibe, hat brünette Haare, und dergleichen Angebräunen, schwarze Augen, blaß von Gesichte, auf dem rechten Auge die mehereste Zeit einen starken Fluss, welches darauf wie ein Fell oder Glas-Auge aussiehet. An Kleidung hat siebige bey sich, eine grün damastene Mütze, eine schwartz Brogettene, eine gelbe Gros de Tourne, und eine bleumunterante kastene Rito. An Camisilen ein schwartz Flanellen, ein grün und weisses von eigengemachten Zeugen, ein schwartz und roth geblüm't Flanellen, ein klein gestreift Warpen, und ein Calemer quer Schnürlein. An Röcken einen schwarzen, einen Violen-blauen und gestreiften Flanellen, und einer eigengemachten Warpen Rock; welchen leichtern sie ordinair träget. Alle Gerichts-Obrigkeiten, die Herren Prediger, und sonst jedermann möglich, so diese entlaufenen Unterthanin zu sehen bekommen, werden ersucht, sie sofort arrestiren zu lassen, und dem Herrn Hauptmann von Weyher in Parlim per Stargard Nachricht zu erhellen, welcher denn dieser Unterthanin Aufenthalt anzeigen, einen Recompens geben wird.

Des seligen Lieutenant von Blankensees Witwe auf Schönwerder, macht dem Publico bekannt: Das ihr vor einigen Tagen eine unterthanige Magd, Nähmens Maria Vorhardt, so von mittelmäßiger Größe, etwas stark im Leibe ist, und ein klein länglich Gesicht hat, ohne habende Ursache aus dem Dienst entlaufen; da sie nun nicht in Erfahrung bringen können, wischen Weg sich diese entlaufenen Magd zu ihrer Desertion bedienet: So ersuchen sie, die Gerichts-Obrigkeiten aller Orten ergebenst, die Magd wo sie angetroffen wird, sofort arrestiren, und ihr alsdenn mit der Post nach Schönwerder per Anwalde davon Nachricht geben zu lassen, da sie dann solde sonder Zeit-Ausschub nicht nur abholen, sondern auch alle Kosten durchdrücklich erstatten lassen, und in dergleichen Fällen wieder Gültische Hand reichen will.

## 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. Kirchen-Gelder stehen zur Auslehe parat, und können sogleich, auf gestellter hinlänglicher Sicherheit erobten werden; mehrere Nachricht davon, ist im Achte Colbas, und bey dem Präposito zu Haren Hollareus in Neumarkt, zu erhalten.

100 Rthlr. Berendrocksche Pupillen-Gelder aus Vodejuch, stehen zur Auslehe parat; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herren Provisoren des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

148 Rthlr. Legaten-Gelder liegen zur Auslehe parat; wer demnach solche benötigt, und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs-, und Consistorial-Secretario Lübeck in Stettin zu melden, welchen davon ferner Nachricht geben wird.

Der Herr Landrauh von der Osten zu Wismar, will von seines Turanden, Alexander von der Osten Vermögen, eingekommenes Capital von 300 Rthlr. und was etwa vom Bestande der Revenuen noch dazu kommt, zinsbar bestätigen: Wer solches gegen erforderliche Sicherheit verlanget, kan sich bey denselben, oder auch in Stettin bey dem Kriegs-Commissario Linden melden.

100 Rthlr. Pupillen-Geld sind bey die Herren Wormündere, Jürgen von Scheven Kaufmanns-Altermann, und Hrn Jochen Stavenhagen eingekommen; so jemand solche auf sichere Hypothek verlanget, der kan sich bey ihnen in Arclam melden.

150 Rthlr. Kinder-Gelder stehen zu Anclum bey denen Wormündern Meister Friedrich Rohse, und Meister Thomas Kahl parat; so jemand auf sichere Hypothek solche verlanget, der kan sich bey ihnen melden.

Es sollen 360 Rthlr. Rörische Kinder-Gelder zinsbar bestätigt werden; wer die gehörige Sicherheit, und den Consens des lobabmen Woyzen-Amtes zu erhalten vermag, der wolle sich bey die consilierte Wormündere, als die Branciane, Herr Michel Eulcke, und Herr Gottlieb Müller, in Stettin melden, da denn das Geld sogleich in Empfang genommen werden kan.

Bey dem Wenheschen Concurs werden nächstens 200 Rthlr. eintommen, welche auf eine kurze Zeit zinsbar bestätigt werden sollen; wer also eßige benötigt ist, der kan sich bey dem Curatori, Notario Bölschow in Anclam deshalb melden.

Wer ein Capital von 50 Rthlr. benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen zu melden bey den Herrn Friedrich Peters, oder bey Edisser Joachim Pagelsdorf in Stettin.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat; wer selbige verlanget, und sichere Hypothek stellt, kan sich bey den Schiffs-Zimmermeister Lange, oder bey den Gast-Wirth Einmetzchen melden, auf der Kasadie in Stettin.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin, steht ein eingekommenes Capital von 100 Rthlr. parat, welches wiederum zinsbar zu bestätigen; wer dieselben benötigt, und die gehörige Sicherheit präsentieren kan, beliebe sich bey gedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Eia Capital von 300 Rthlr. steht zur zinsbaren Bestätigung parat, und kan sogleich ausgezahlt werden. Wer solches benötigt, auch sichere Hypothek zu stellen vermag, kan bey dem Herrn Notario Kamien in der Neepschläger-Straße zu Stettin wohnhafft, sich melden, und nähere Nachricht erhalten.

175 Rthlr. Härtelsche Kinder-Gelder liegen zur Auslehe parat; wer solche verlanget, und die gehörige Sicherheit geben kan, hat sich bey die Wormündere, Meister Joachim Wendt, oder Meister Jacob Strefemann in Stargard zu melden.

Es liegen 90 Rthlr. Kinder-Geld parat, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer nun dieselbe bestellen kan, und den Consens eines lobabmen Woyzen-Amtes hibringen, derselbe kan sich bey dem Altermann Carl Baben, und Meister Jacob Verschen in Stettin melden.

## 16. AVERTISSEMENTS.

Ob gleich Seine Königliche Majestät mittelst Rescripti vom zogen December, 2. p. so dem Publico unterm 7en Januarii a. c. bekannt gemacht worden, allernächst verordnet, daß alle im Wantz Edict verbotene und durch Königliche Rescripta verauffte Münz-Sorten, confisctirt werden sollen, diese Confiscation auch wyrcklich wieder einzige theils auf der Post, theils auf andre Art einsaden,

gebrachte Gelder vorgenommen worden; so haben jedendoch Seine Königliche Majestät da die Wehren sich mit der Unwissenheit entschuldigt, allernächst resolviret, und uns per Reescriptum vom 26ten Martii a. c. bekannt machen lassen, auch accordirt, daß die auf den Posten und sonst angeholte ne Gelder dergestalt und unter der Condition wieder zurück gegeben werden, daß sie sofort außer Landes geschicket, und durch Post. Atteste dargethan werden müsse, wie jede Post in Nasura würcklich außer Landes gesandt worden, wobei denn zugleich festgesetzt, daß die Zurücksendung derer verrüfften Gelder bis zum 1ten May a. c. nachgelassen werden, hingegen alle dergleichen Münz-Sorten, nach Verfieslung des 1ten May a. c. ohne Unterscheid, sie mögen aus fremden, oder denen Seiner Königlichen Majestät zugehörigen Provinzen und Landen einlaufen, sofort confiscket, und keine weiteren Vorstehungen deshalb angenommen werden sollen. Und damit keiner aufs Künftige die Unwissenheit vorschulden dürfe, so wird dieses der Königlichen Verordnung gemäß, hierdurch dem Publico öffentlich bestandt gemacht, und hat sich ein jeder vor Schaden hierunter zu hüten. Signatum Stettin den 4ten April 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Da des Müller Blezen Ehefrau zu Greiffenhangen, wider ihren entwöhneten Ehemann, in punitio malitiosa desertionis Klage erhoben; So ist dieserhalb Terminus auf den 23ten Juli a. c. sub praecutione anberahmt; gegen welchen der Müller Bleze zur gütlichen Beylegung oder rechtliche Abhandlung der Sache, mittelst Verbringung der Ursachen seiner Entweichung erscheinen muß; widrigfalls er pro malitiosa desertore declararet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelichen zu können. Stettin, den 12ten April. 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es verkaufst des seligen Herrn Consulit Simmischen Grau Witwe zu Stargard, ein Wörde-Land, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Friedrich Stib; hätte nun jemand eine Ansprach, der könnte sich innerhalb 4 Wochen melden.

Als in Termino den 5ten April, die zu der im Hospital St. Jürgen verstorbenen Witwe Hemmels in Verlassenschaft, gehörige Erben, nicht sämtlich erschienen; so wird zu Theilung der Erbschaft novus Terminus auf den 17ten May prästaltet, alsdenn sie sich ohnfehlbar im Hospital St. Jürgen vor Stargard gestellen müssen.

Es verkaufst zu Greiffenhangen, der dortige Scharfrichter, seine dasige Meisserey, samt denen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, an den Scharfrichter Andreas Kleinert vor 3100 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 27ten Junii a. c. präfigirt. Wer demnach eine gegündete Ansprach oder ein jus contradicendi wider diesen Verkauf zu machen vermeinet, hat sich ante Termino den 5ten Junii zu Greiffenhangen auf der Noths-Stube zu melden, und Jura wahrzunehmen.

Es hat zu Demmin, den Kaufmann Herr Rubenow, und dessen Ehe-Frau, 6 Morgen Acker im Holzen-Gelde, sub No. 25, an der Ase-Wiese, sub No. 30, die zweyte von der Ase-Wiese, sub No. 59, die beyden letzten Morgen an der Seedorffer Trift, sub No. 60, die erste von der Kuh-Wiese und eine Jehrte, die dritte von der Kuh-Wiese belegen, verkauft. Wer daran einen Anspruch zu haben vermeinet, kan sich beym Magistrat bühnen den nächsten 3 Wochen melden, und sein Recht ausführen, woraufsch allien und jeden, so sich nachher melden ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Es soll eine denen Christian Eins Erben zugehörige Kauff-Wiese, welche zwischen sel. Herrn Canenius Frau Witwe, und sein Sohn Johanns Witwe Wieseinne belegen, im Rechts-Tage nach Trinitatis bey dem öblischen Lastadischen Gericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer Ansprach zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheides erwarten.

Der Apotheker Umm zu Greiffenhangen avertiert hierdurch das Publicum, das in selner vollkommen instruirten Apotheken, auch nunmehr die Hälftsche Medicamenta, welche nach Königlicher allernächstigster Verordnung, nur allein in privilegierten Apotheken debilitaret werden sollen, zu haben seyn. Und da denen Krämern und Gewürzhändlern daselbst aller Werkstatt derer Medicamenten gänzlich versperrt ist; so verschärft er einen jeden mit aufrechtligen und bewährten Medicinalien und frischen Waren, um billigen Preis zu besaffen.

Als der Becker Meister Schrader sich verlaufen lassen, sein in der Königl. Straße zu Stettin besiegnes Haus zu verkaufen: Derselbe aber ein lieblerlicher Verbringer ist, und sich um die Unterhaltung seiner Frau und Kinder nicht bekümmerkt; so warnet dessen Ehefrau hierdurch öffentlich jedermann, sich mit dem Becker Meister Schrader in keine Handlung einzulassen, weil solcher Verkauff, da er mit einem stets besoffenen Menschen gemacht worden, doch nur null und nichts seyn, und dessen Ehefrau

## 17. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

	Nrl.	Gr.	Pf.
Geklinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Geklinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			7
auf Doutellein gejogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			7
die Doutellein			

### Brotaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Gär 2. Pf. Gemmel		7	2
3. Pf. dito		11	1 1/4
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot		18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Gär 6. Pf. Hansbackenbrot	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	1/2
2. Gr. dito	5	8	1

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	1

### Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 1ten bis den 11ten May 1755.
- Num. 1. Claas Sybrant, dessen Schiff der junge Zeitmäcker, von Amsterdam mit Hering.
  2. Jochen Guadahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
  3. Johann Gisler, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
  4. Peter Rofmus, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Hering.

- Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Hertiglichkeit, von Copenhagen ledig.
- Andres Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
- Elias Adriansen, dessen Schiff Jacobus, von Copenhagen ledig.
- Johann Jensen, dessen Schiff die 2. Geschwister, von Copenhagen ledig.
- Martin Sperwiens, dessen Schiff die verguldette Sonne, von Königssberg mit Getreyde.
- Paul Pust, dessen Schiff Juliana, von Bourdeaux mit Wein.
- Ide Rohde, dessen Schiff Friedrich, von Königssberg mit Getreyde.
- Daniel Lekterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
- Michel Fensb, dessen Schiff Michael, von Königssberg mit Getreyde.
- Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Stolp mit Ballast.
- Johann Lütke, dessen Schiff der Engel Michael, von Königssberg mit Norden.
- Michel Kohn, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
- Carsten Grodersen, dessen Schiff Susanna, von Amsterdam mit Ballast.
- Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
- Johann Rentel, dessen Schiff der Herzog von Holstein, von Königssberg mit Getreyde.
- Watt Voicholt, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hering.
- Hinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Lützenburg mit Wictualien.
- Henning Markens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
- Andres Kauter, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.
- Jacob Zollaz, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
- Jochen Zollaz, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
- Christoph Nehberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
- Christian Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
- Michel Kamts, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
- Samuel Miercke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
- Paul Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

13. Chrls

31. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
32. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
33. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
34. Friedrich Maas, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
35. Christian Wöls, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
36. Christian Hanmitz, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
37. Friedrich Brum, dessen Schiff Marla, von Copenhagen ledig.
38. Christian Rincke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
39. Peter Nadel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen ledig.

**Summa 39. angekommene Schiffe.**

Auf der hiesigen Rehde liegen noch

1. Drey nassis Schiff:
1. Carl Classen, von Apenrade mit Ballast.
10. Einmastige Schiffe:
2. Hinrich Ludras, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
3. Friedrich Dumstrey, ladet Stabholz nach Amsterdam, wartet auf guten Wind.
4. Michel Wallmuth, kommt von Königsberg mit Getreide.
5. Jette Pieters, kommt von Königsberg mit Getreide.
6. Iau Poppes, kommt von Königsberg mit Getreide.
7. David Platth, kommt von Königsberg mit Getreide.
8. David Pieplorn, kommt von Königsberg mit Getreide.
9. Daniel Österreich, kommt von Königsberg mit Getreide.
10. Gottfried Nieße, C warten auf guten Wind.
11. Erdmann Roland, C Wind.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom zten bis den 11ten May 1755.

- Num. 1. Dieck Jürgens, dessen Schiff Fahrwell, nach Königsberg mit Ballast.
2. Johann Pätsch, dessen Schiff St. Johannes, nach Neustadt mit Bauholz.
3. Johanna Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.
4. Christian Pruz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
5. Daniel Kreß, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.

6. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
7. Gotteried Klesow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
8. Ehelein Havenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
9. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
10. Annes Pieters, dessen Schiff Hermansel Elisabeth, nach Amsterdam mit Glas.
11. Michel Billmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Salz.
12. Erdmann Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Bourdeaux mit Stabholz.
13. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Colberg mit Salz.
14. Gottfried Nieße, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Amsterdam mit Altpreis.
15. Friedrich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Amsterdam mit Kleppholz.
16. Leenert Schulz, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Ballast.
17. Peter Meinhart, dessen Schiff das wisse Lamm, nach Königsberg mit Ballast.

**Summa 17. ausgegangene Schiffe.**

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zten bis den 11ten May 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den zten May sind althier 47. Schiffe abgegangen.

- Num 48. Carl Jobimsen, dessen Schiff der junge Earl, nach Königsberg mit Glas.
49. Hans Johannes, dessen Schiff die 5 Gebrüder, nach Rotterdam mit Kleppholz.
50. Christian Dunnemann, dessen Schiff der einzige Jacob, nach Stockholm mit Gallmen.
51. Christoph Nezel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Ballast.
52. Michel Wickfeld, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Klappholz.
53. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Maria Sophia, nach Königsberg mit Mundirung und Glas.
54. Sebastian Hausvolgt, dessen Schiff St. Johannes nach Flensburg mit Glas.
55. Jochen Schmidt, jun. dessen Schiff der Palme Baum, nach Bourdeaux mit Franz. Holz.
56. Friedrich Hack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Franz. Holz.

**56. Summa derer bis den 14ten May althier  
abgegangenen Schiffe.**

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten May 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten May  
sind althier 79. Schiffe angekommen.

- Num. 80. Andres Bodenhoff, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Hering.
81. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Hertigkeit, von Copenhagen mit Hering.
82. Elias Adrian, dessen Schiff Jacob, von Copenhagen mit Hering.
83. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Holl. Käse.
84. Christian Barkels, dessen Schiff Maria, von Wollaston mit Eisen.
85. Erdmann Bolaghn, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Haber.
86. Jacob Ridder, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Memell mit Röcken.
87. Peter Rastmuster, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Hering und Stockfisch.
88. Paul Pust, dessen Schiff Juliana, von Bourdeaux mit Wein.
89. Martin Sperwien, dessen Schiff die verguldette Sonn, von Königsberg mit Röcken.
90. Michel Wensel, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Getreide.
91. Elias Sybrands, dessen Schiff die junge Seilmacher, von Amsterdam mit Stückgäter.
92. Johann Lütke, dessen Schiff der Engel Michael, von Königsberg mit Röcken.
93. Jde Rohde, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit G'reyde.
94. Michel Bradegahl, dessen Schiff der Engel, von Schwienemünde mit Syrop und Wein.
95. Daniel Kundschaft, dessen Schiff Sophia, von Dammin mit Gerste.

96. Spr. Löhn, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
97. Johann Böck, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Gerste.
98. Christian Teich, dessen Schiff Elias, von Rostock mit Hering und Wein.
99. Christian Heinrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Holsteinische Käse.
100. Johann Rentel, dessen Schiff der Herzog von Holstein, von Königsberg mit Röcken.
101. Matt. Bockholt, dessen Schiff der Friede, von Wostock mit Hering.
102. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Käse, Butter und Speck.
103. Hans Heinrich Simsen, dessen Schiff Anna Christina, von Wormholm mit Haber.
104. Heinrich Brust, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
105. Michel Wallnuth, sen. dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Röcken.

105. Summa derer bis den 14ten May althier  
angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten May 1755.

			Winspel	Schessel
Weizen	:	:	7.	6.
Roggen	:	:	272.	1.
Gerste	:	:	219.	3.
Mais	:	:	3.	
Haber	:	:	73.	16.
Erbsen	:	:		
Buchweizen	:	:		
			Summa	575.
				3.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten May 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hab'e, der Winsp.	Erb' en, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
An									
Anciam	1 R. 16 gr.	29 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn		36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	6 R.
Belgard	) Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde	2 R. 6 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	16 R.	28 R.	—	16 R.
Bublitz	) Hat	nichts	eingesandt						
Büttow	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Cammin	2 R. 20 gr.	30 R. 12 gr.	23 R.	—	—	—	—		
Cöberg	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	
Cörlin		32 R.	27 R.	22 R.	—	15 R.	—		
Edslin		34 R.	24 R.	18 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—	6 R.
Daber	) Hat	nichts	eingesandt						
Damm		28 R.	21 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	
Demmin									
Giddichow									
Greyenwalde	) Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow	12 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	—	18 R.	30 R.	—	
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gültzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Mangardt									
Neuwarp									
Pasewalde									
Pencun									
Plathe									
Pöhlitz									
Polinow	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	19 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	28 R.
Polzin	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Pris	) Hat	nichts	eingesandt						
Rathenow									
Regenwalde	2 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	26 R.	22 R.	15 R.	26 R.	28 R.	12 R.
Rüggenwalde	) Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	2 R. 16 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	34 R.	—	
Stepenitz		31 R.	nichts	22 R.	19 R.	20 R.	12 R.	29 R.	20 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	31 R. 33 gr.	22 R. 23 R.	17 R. 18 R.	18 R. 12 R.	12 R. 14 R.	28 R.	21 R.	8 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	19 R.	20 R.	16 R.	28 R.	20 R.	12 R.
Stolpe									
Tempelburg	2 R. 12 gr.	29 R.	22 R.	—	20 R.	—	—	—	16 R.
Treptow, H. Pomm.	) Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, B. Pomm.	2 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Uckermünde		30 R.	26 R.	18 R.	—				
Usedom									
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	19 R.	16 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachow	) Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.